

<b>Beschlussvorlage Nr. 148/2022</b>	Dez/Amt: II / 60.		
	Bearbeiter: Berthel, Holger		
	Status: öffentlich		

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	öffentlich	08.12.2022	Beschlussfassung

**Betreff:**

Errichtung einer Lichtsignalanlage  
in der Siegfried-Rädel-Straße in Höhe Einmündung Emil-Schemmel-Straße  
- Vergabe Tiefbauleistungen

**Beschlusstext:**

Der Bauausschuss der Stadt Heidenau beschließt, die Tiefbauleistungen zur Errichtung Fußgänger-Lichtsignalanlage Siegfried-Rädel-Straße in 01809 Heidenau an die Firma

**Tiefbau Detlef Hartig  
Stolpener Landstraße 15  
01833 Stolpen**

gemäß dem Angebot vom 18.11.2022 zu vergeben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Gremium</b> (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schriftführer</b> (Unterschrift)			

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja

<b>Auswirkungen auf den Haushalt</b>	<b>HH-Jahr: 2022</b>
Buchungsstelle :	<b>51.10.05.31 / 090600 / 10011</b>
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	<b>56.693,85 €</b>
• Mittelbedarf	<b>41.039,99 €</b>
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

**Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**

Die Baumaßnahme liegt im Fördergebiet Heidenau-Nordost des Förderprogramms Soziale Stadt (SSP) und soll unter Nutzung von Fördermitteln realisiert werden.

Die förderfähigen Kosten umfassen bis zu 75 % der Gesamtausgaben. Der Anteil von Bund und Land beträgt insgesamt 2/3 der förderfähigen Kosten, so dass sich ein Eigenanteil der Stadt Heidenau in Höhe von 1/3 der förderfähigen Kosten ergibt, zuzüglich der nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 25 % der Gesamtausgaben.

**Erläuterung:**

Der Wohnstandort Heidenau-Mügeln soll aus Sicht des Fußgängerverkehrs hindernisärmer an die städtische Infrastruktur angebunden werden. Damit wird dem Mobilitätsbedürfnis von mobilitätseingeschränkten Einwohnern der Stadt Heidenau Rechnung getragen werden, indem barrierearme und barrierefreie Wegeverbindungen und Querungshilfen im vorgenannten Wohngebiet geschaffen werden. Insbesondere den Bewohnern der Wohnstandorte Sonnenhof 1 und Sonnenhof 2 soll in Verbindung mit der bereits realisierten Querungshilfe Käthe-Kollwitz-Straße eine bessere Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen (ÖPNV am Bahnhof Heidenau, Einkaufseinrichtungen, kommunale Einrichtungen usw.) ermöglicht werden.

Die Stadt Heidenau hatte den Planungsauftrag zur Maßnahme an ein ortsansässiges Büro bereits im Jahr 2021 erteilt. Infolge der Umstände, die die Stadt nicht zu vertreten hat und u.a. auch zur Schließung des ursprünglich mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme beauftragten Planungsbüros im März 2022 führten, ruhten die notwendigen Planungen. In der Folge wurden verschiedene Planungsbüros angefragt. Im Ergebnis konnte ein Planungsbüro erst im Monat August 2022 gebunden werden, welches in kürzester Zeit die Planungen wiederaufgenommen und weiter geführt hat

Die vorliegenden Planungen wurden durch das Ingenieurbüro Spiller aus Bischofswerda erarbeitet. Nach Abstimmungen, u.a. mit betroffenen Trägern öffentlicher Belange (Medien, Polizei, Verkehrsunternehmen) wurden die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet.

Die Vergabe der Leistungen erfolgt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung. Zur Submission am 22.11.2022 lagen vier Angebote von vier Bietern vor. Die vorliegenden Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Spiller geprüft. Die Angebotspreise werden in der Prüfung als angemessen bewertet und entsprechen der derzeitigen marktspezifischen Situation der Branche des Tiefbaus.

Die verpreisten Leistungen aus dem Auftragsleistungsverzeichnis vom 02.11.2022 wiesen einen Betrag von 49.393,59 EUR (brutto) auf.

Es wird empfohlen, dem Bieter Tiefbau Detlef Hartig aus Stolpen auf Grundlage des Angebotes vom 18.11.2022 in Höhe von 41.039,99 EUR (brutto) mit der Ausführung der Tiefbauleistungen zu beauftragen.

Die Beschaffung der Lichtsignalanlage inklusive technischer Ausrüstung erfolgt separat gemäß Beschluss Bauausschuss aus dem Monat November 2022 (Beschlussvorlage Nr. 139/2022).

Als Umsetzungszeitraum sind die Monate Februar/März 2023 und damit vor Beginn der Baumaßnahme Dresdner Straße vorgesehen.

**Anlagen:**

Anlage 148/2022-1: Bieter- und Wertungsliste (nicht öffentlich)

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!